

# **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

## **betreffend Anerkennung der erneuerbaren Gase als erneuerbare Energie**

2023/223

vom 22. November 2024

### **1. Ausgangslage**

Mit dem am 27. April 2023 eingereichten Vorstoss verlangt Christine Frey, dass mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Gase sowie Gase biogenen Ursprungs als erneuerbar anerkannt werden. In diesem Zusammenhang soll die kantonale Energiegesetzgebung angepasst und der entsprechende Zertifikatshandel zugelassen werden. Begründet wird der Vorstoss mit Überlegungen zur Versorgungssicherheit und dem Wunsch nach einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Energieträger Gas. Ferner wird auf die Entwicklung in anderen Kantonen verwiesen, welche vergleichbare Anpassungen bereits vorgenommen haben. Der Landrat hat die Motion am 28. September 2023 als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die vom Landrat beschlossene Änderung des Dekrets zum kantonalen Energiegesetz. Dieses erfülle das Anliegen der Postulantin. Gemäss der Anpassung werden nämlich erneuerbare flüssige, gasförmige und mit erneuerbarer Energie synthetisch hergestellte Brennstoffe neu als erneuerbare Energien eingestuft. So könne insbesondere auch sichergestellt werden, dass Hauseigentümerschaften weiterhin Wärmeerzeuger mit Heizkesseln einsetzen dürfen – sofern sie die genannten Brennstoffe verwenden. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Zulassung dieser Gase für den Zertifikatshandel verweist der Regierungsrat auf geplante rechtliche Anpassungen auf Bundesebene. Mit der auf 1. Januar 2025 erwarteten Inkraftsetzung der Verordnung über den Herkunftsnachweis für Brenn- und Treibstoffe soll auch betreffend dieses Anliegen eine Verbesserung erzielt werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 21. Oktober 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie, und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie, stellten der Kommission das Geschäft vor.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

#### **2.3. Detailberatung**

Angesichts der bereits erfolgten rechtlichen Anpassungen zeigte sich die Kommission mit der Beantwortung des Postulats zufrieden. Die Abschreibung des Postulats war unbestritten. Losgelöst von der eigentlichen Beratung des Geschäfts diskutierte die Kommission jedoch eingehend über den Energieträger Gas und setzte sich mit diversen, thematisch verwandten Fragen auseinander.

Zur Sprache kamen dabei auch die zu erwartenden Konsequenzen des Gasausstiegs der IWB. Die Direktion bestätigte, dass angesichts der abnehmenden Gesamtzahl an Anschlüssen mit höheren Kosten für die verbleibenden Gasnetznutzenden zu rechnen sei, insbesondere, wenn Investitionen anstünden. Die Gaskonzessionen zwischen den Gemeinden und der IWB deckten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sämtliche Aspekte der Gasnetzstilllegung ab. Diesbezügliche Arbeiten seien aber aufgenommen worden.

Für Kritik seitens Kommission sorgte die intransparente Preisgestaltung der Energieversorger, insbesondere betreffend Biogaspreise. Die Direktion erklärte, dass die Energieversorger derzeit nicht verpflichtet werden könnten, die Berechnung ihrer Gaspreise offenzulegen. In diesem Zusammenhang sei aber mit einer anstehenden Revision des Gasversorgungsgesetzes auf Bundesebene eine Verbesserung zu erwarten.

Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass es neben Klärgas- und Deponiegasanlagen drei Biogasanlagen im Kanton Basel-Landschaft gebe und ca. drei landwirtschaftliche Biogasanlagen in Planung seien. Im Zusammenhang mit der Frage nach dem basellandschaftlichen Biogaspotenzial verwies die Direktion auf eine [Studie](#) der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Einzelne Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass diese das eigentliche Potenzial unterschätze. Der erfolgreiche Betrieb von (Holz)pyrolyseanlagen in Österreich und in Frauenfeld sollte dem Kanton Basel-Landschaft als Vorbild dienen. Die Direktion zeigte sich diesbezüglich zurückhaltend. Ein Einsatz solcher Anlagen würde nur Sinn machen, wenn für deren Betrieb überschüssige erneuerbare Energie zur Verfügung stehen würde.

Ferner interessierte sich ein Kommissionsmitglied für die Möglichkeiten bei der Speicherung von Gas. Die Direktion verwies diesbezüglich auf die noch ausstehende Beantwortung entsprechender Vorstösse. Diese würden das Gesamtsystem berücksichtigen und seien damit aussagekräftiger als energieträgerspezifische Betrachtungen.

Auch die Ausschöpfung des Biogaspotenzials aus Kompost wurde thematisiert. Die Direktion verwies auf Erhebungen aus dem Kanton Basel-Stadt, die erfreulicherweise von einem abnehmenden Anteil an Kompost im normalen Kehrricht zeugen würden. Die Herausforderung sei zudem in den basellandschaftlichen Gemeinden aufgrund des vereinfachten Zugangs zu Komposthaufen mutmasslich weniger ausgeprägt.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

22.11.2024 / fo

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident